

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

coop eG
Mitgliederbetreuung
Postfach 7033
24170 Kiel

Eingangsdatum
(Wird von coop eingetragen)

Mitglied (Gläubigerin oder Gläubiger der Kapitalerträge)

coop Mitgliedsnummer*

Name, Vorname*

Steuer-Identifikationsnummer*

Straße, Hausnr.* (ggf. wohnhaft bei)

PLZ, Wohnort*

abweichender Geburtsname

Geburtsdatum*

Familienstand*

Telefonnummer (für Rückfragen)

E-Mail-Adresse (für Rückfragen und Informationen)

Ehepartnerin oder Ehepartner (Pflichtangabe nur bei der Zusammenveranlagung)

Name, Vorname

Steuer-Identifikationsnummer

abweichender Geburtsname

Geburtsdatum

Hiermit erteile ich/erteilen wir** euch den Auftrag, meine/unsere** bei eurem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuern beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar:

- bis zu einem Betrag von _____ € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).
- bis zur Höhe des für mich/uns** geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000/2.000 €** (wenn du nur bei der coop eG Kapitalerträge erzielst).

Dieser Auftrag gilt ab dem _____ / ab dem Eingangstag bei der coop eG** (Rückdatierung nicht möglich),

- so lange, bis ihr einen anderen Auftrag von mir/uns** erhaltet.
- bis zum _____.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG). Ich versichere/Wir versichern**, dass mein/unsere** Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/unsere** geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000/2.000 €** nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern** außerdem, dass ich/wir** mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000/2.000 €** im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme/n**. Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2, § 44 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied*

ggf. Unterschrift Ehepartnerin/Ehepartner bzw. gesetzl. Vertretung

Felder mit * = Pflichtfelder, Felder ohne * = freiwillige Angaben

Zutreffendes bitte ankreuzen / ** Nichtzutreffendes bitte streichen

Der Höchstbetrag von 2.000 € gilt nur bei Eheleuten, bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern.

→ Bitte beachte die Hinweise zum Ausfüllen auf den folgenden Seiten.

Hinweise zum Ausfüllen eines Freistellungsauftrages

Ein wenig Steuerrecht vorab:

Die Dividendenausschüttungen der coop eG sind für die Mitglieder unserer Genossenschaft steuerrechtlich ‚Einkünfte aus Kapitalvermögen‘ und unterliegen daher grundsätzlich der **Kapitalertragsteuer/Abgeltungssteuer in Höhe von derzeit 25 %**. Genau wie Banken, Bausparkassen und sonstige Kreditinstitute sind auch wir – als „auszahlende Stelle“ – verpflichtet, diese Steuer einzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen. Die Steuerschuld ist damit abgegolten, die Angabe in deiner Einkommensteuererklärung kann entfallen.

Den Abzug der Abgeltungssteuer kannst du vermeiden, wenn du uns einen ‚**Freistellungsauftrag**‘ in betraglich ausreichend bemessener Höhe erteilst (mehr dazu weiter unten). Freistellungsaufträge können auf verschiedene Kreditinstitute verteilt werden. Insgesamt darf dabei jedoch die Höhe des jeweils geltenden ‚Sparerpauschbetrages‘ nicht überschritten werden.

Ab dem 01.01.2023 beträgt der Sparerpauschbetrag pro Jahr 1.000/2.000 € (Alleinstehende/Verheiratete). Auch Kindern steht ein Freibetrag in Höhe von 1.000 € zu. Sie sind selbständige Steuerpflichtige, auch wenn sie noch minderjährig sind und im Haushalt der Eltern leben.

Nur nichts falsch machen!

Aus organisatorischen Gründen benötigen wir für jedes Mitglied, d. h. zu jeder Mitgliedsnummer, einen einzelnen und gesondert erteilten Freistellungsauftrag. Bitte verwende dazu unbedingt das coop Formular! Wir können deinen Freistellungsauftrag nur dann steuerrechtlich wirksam verarbeiten, wenn du wirklich **vollständig und lückenlos alle notwendigen Daten** (bei gemeinsamer Veranlagung auch die der Ehepartnerin/des Ehepartners) einträgst. Durch die Abgabe eines neuen Freistellungsauftrages erlischt bei uns automatisch die Gültigkeit eines etwa bereits vorher erteilten Freistellungsauftrages.

So gehst du vor:

Trage bitte deine persönlichen Daten ein. Deine persönliche Identifikationsnummer nach § 139b der Abgabenordnung wurde dir vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) mitgeteilt. Weitere Informationen zur (Steuer-) Identifikationsnummer findest du auch online unter www.identifikationsmerkmal.de.

Bei gemeinsamer Veranlagung sind immer auch die Daten der Ehepartnerin/des Ehepartners einzutragen. Die Angabe deiner Telefonnummer und/oder deiner E-Mail-Adresse erleichtert uns eventuelle Nachfragen.

1. Unbedingt erforderlich ist die Eintragung deiner Mitgliedsnummer.

Diese findest du z. B. auf deiner cooptimistenkarte.

2. Trage den Freistellungsbetrag ein.

3. Nun musst du noch die Gültigkeitsdauer deines Freistellungsauftrages festlegen.

Du kannst Beginn und Ende des Geltungszeitraumes durch entsprechende Eintragungen fest definieren. Machst du in den vorgesehenen Feldern keine Eintragungen, gehen wir davon aus, dass dieser Auftrag ab Eingangsdatum bei der coop eG gelten soll. Er wird dann solange gelten, bis du einen anderen Auftrag erteilst, oder diesen schriftlich widerrufst.

4. Unterschreibe deinen Freistellungsauftrag. Wirst du als Ehepaar gemeinsam veranlagt, muss auch deine Ehepartnerin/dein Ehepartner auf deinem Formular mit unterschreiben.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters oder beider gesetzlichen Vertretenden unabdingbar.

Hast du eine ‚NV-Bescheinigung‘?

Liegt uns von dir eine gültige Nichtveranlagungsbescheinigung (NV-Bescheinigung) vor, erhältst du deine persönliche Dividendenausschüttung auf jeden Fall ohne Steuerabzug ausgezahlt. Du brauchst dann auch keinen Freistellungsauftrag zu erteilen. NV-Bescheinigungen erhalten Personen mit niedrigem Einkommen unterhalb der Versteigerungsgrenze auf Antrag von ihrem Wohnsitzfinanzamt. Die Bescheinigungen werden in der Regel für maximal drei Jahre ausgestellt. Hier heißt es also im Gegensatz zum Freistellungsauftrag: Fristen stets im Auge behalten!

Wann muss der Freistellungsauftrag bei der coop eG vorliegen?

Dein Freistellungsauftrag oder deine NV-Bescheinigung sollte uns mindestens sechs Wochen vor der nächsten Dividendenausschüttung vorliegen. (Wir empfehlen die Rücksendung bis zum 30. April des Jahres.) **Später eingehende Unterlagen können wir für die dann aktuelle Ausschüttung aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigen!**

Sollten wir wegen nicht vorliegenden oder nicht ausreichend bemessenen Freistellungsaufträgen Steuerabzüge bei deiner Dividende vornehmen müssen, erhältst du über diese Beträge selbstverständlich eine Steuerbescheinigung. Wenn dein persönlicher Durchschnittssteuersatz in der Einkommensteuererklärung weniger als 25 % beträgt, solltest du deine Dividende unbedingt in deiner Einkommensteuererklärung angeben, weil dies zu entsprechenden Erstattungsansprüchen führt. Ansonsten ist deine Steuerschuld auf diese Kapitalerträge abgegolten.

Was ist sonst noch zu bedenken?

1. Der Freistellungsauftrag kann durch die Erteilung eines neuen Auftrages geändert werden. Er ist nur schriftlich zu widerrufen.
2. Bei Heirat (nur bei zusammen veranlagten Eheleuten) bzw. Scheidung ist – für die Aufrechterhaltung der Befreiung vom Steuerabzug – die Erteilung eines neuen Freistellungsauftrages erforderlich.
3. Der Freistellungsauftrag erlischt grundsätzlich mit dem Tod der Auftraggeberin/des Auftraggebers.
4. Eine Herabsetzung des Freistellungsbetrages im laufenden Jahr ist nur bis zur Höhe des bereits ausgeschöpften Betrages möglich.
5. Eine gesonderte Bestätigung über die Eintragung eines Freibetrages wird aus Kostengründen nicht versendet.
6. Nach den gesetzlichen Bestimmungen können die Finanzbehörden prüfen, ob ggf. bei mehreren Instituten insgesamt ein Betrag freigestellt wurde, der die persönlichen Sparerpauschbeträge übersteigt. Im Rahmen dieser Vorschriften sind wir verpflichtet, dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) neben persönlichen Angaben des Mitgliedes bzw. der Ehepartnerin/des Ehepartners sowie der Identifikationsnummer auch die Summe der Kapitalerträge mitzuteilen, die durch den Freistellungsauftrag vom Steuerabzug freigestellt wurde.